

Amtlicher Teil

- Nr. 139** Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fachbearbeitung bei der Abteilung Waldschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung
- Nr. 140** Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge beim Sozialpädagogischen Zentrum St. Martin in Schwaz
- Nr. 141** Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bei der Sonderschule Kramsach Mariatal
- Nr. 142** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 143** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Krankenhaushygieniker/in an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 144** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Notarzt/-ärztin am Landeskrankenhaus Hall in Tirol
- Nr. 145** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Geschäftsführer/in bei der Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH
- Nr. 146** Verordnung des Landeshauptmannes vom 8. Februar 2013 über den Taxitarif in der Landeshauptstadt Innsbruck (Innsbrucker Taxitarif 2013)
- Nr. 147** Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 4. Februar 2013 betreffend die Neuregelung des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheke in 6100 Seefeld in Tirol
- Nr. 148** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 148** Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 150** Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung 2013
- Nr. 151** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Verordnung über die Erklärung des Kaisergebirges zum Naturschutzgebiet
- Nr. 152** Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers
- Nr. 153** Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers
- Nr. 154** Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols
- Nr. 155** Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in Käsereibetrieben Tirols
- Nr. 156** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Kufstein
- Nr. 157** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser- und naturschutzrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserversorgungsanlage Lienz
- Nr. 158** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserversorgungsanlage Stronach der Gemeinde Iselsberg-Stronach
- Nr. 159** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Leisach
- Nr. 160** Bekanntmachung: Ausschreibung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol
- Nr. 161** Offenes Verfahren: Brückenbauarbeiten im Zuge der B 170 Brixentalstraße
- Nr. 162** Offenes Verfahren: Betriebs- und Sicherheitsausrüstung für den Seehoftunnel im Zuge der B 181 Achenseestraße
- Nr. 163** Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten im Zuge der B 169 Zillertalstraße
- Nr. 164** Offenes Verfahren: Möbeltischlerarbeiten für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 165** Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 166** Offenes Verfahren: Bewegliches Mobiliar – Tische und Stühle für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 167** Offenes Verfahren: Heizungs- und Kälteinstallationen sowie Lüftungsinstallationen für die Gebäudesanierung und Erweiterung der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften und der Fakultät für Architektur in Innsbruck
- Nr. 168** Offenes Verfahren: Sanitärinstallationen und Sprinkleranlagen für die Gebäudesanierung und Erweiterung der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften und der Fakultät für Architektur in Innsbruck
- Nr. 169** Offenes Verfahren: Sammlung und Entsorgung von Problemstoffen in einigen Gemeinden im Bezirk Landeck
- Nr. 170** Aufruf zum Wettbewerb: Asphaltendsanierungen in Nordtirol für die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
- Nr. 171** Aufruf zum Wettbewerb: Durchführung von Horizontalspülbohrungen in Nordtirol für die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
- Nr. 172** Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen, Lüftungsinstallationen sowie Sanitär- und Heizungsinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Natters

Nr. 139 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2013/11

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle der Technisch/ Naturwissenschaftlichen Fachbearbeitung 3

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Waldschutz, Fachbereich Luftgüte, ist mit 1. März 2013 eine Planstelle der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fachbearbeitung 3 zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Das Mindestentgelt beträgt € 2.566,80. Der Dienort ist Innsbruck.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die EDV-technische Betreuung der Luftgüteüberwachung mittels:

- Systemadministration Linux,
- Netzwerktechnik (WLAN, VPN),
- Netzwerkmonitoring,
- Programmiersprachen (VBA, PERL, PHP, JAVA),
- Datenbankverwaltung (MySQL),
- Datenauswertungen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt, Fachrichtung Nachrichtentechnik/Elektronik, Informatik oder verwandte Fachrichtungen,
- Teamfähigkeit,
- Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit,
- lösungsorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- selbstständige Entwicklung und Bearbeitung von IT-Projekten,
- Flexibilität und Bereitschaft zur fachübergreifenden Weiterbildung,
- Bereitschaft für Außendiensttätigkeit,
- Bereitschaft zur fallweisen Dienstverrichtung an Wochenenden.

Bewerbungen sind bis spätestens 28. Februar 2013 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70-2013/11 einzubringen.

Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte steht Dipl.-Ing. Christian Schwaninger zur Verfügung (Tel. 0512/508-4600, E-Mail: christian.schwaninger@tirol.gv.at).

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 7. Februar 2013

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 140 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2013/17

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge

Beim Sozialpädagogischen Zentrum St. Martin in Schwaz ist ab 1. April 2013 die Planstelle einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen der Modellfunktion Soziale Spezial-Sachbearbeitung (SOSSB4) als Karenzvertretung zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%. Die Stelle ist zumindest auf 20 Monate befristet. Das Mindestentgelt beträgt bei Vollbeschäftigung € 2.255,80 brutto/Monat.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung – Pädagogik, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften,

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team,
- Freude an der Betreuung von Kindern und Jugendlichen,
- Teamfähigkeit,
- Koordinations- und Kommunikationsfähigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 22. Februar 2013 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70-2013/17, einzubringen.

Interessentinnen/Interessenten melden sich bitte telefonisch bei der Leiterin der Kinderwohngemeinschaften Frau Veronie Summerer unter Tel. 0676/885087068 oder unter der E-Mail-Adresse v.summerer@tsn.at.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 7. Februar 2013

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 141 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2013/18

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge

Bei der Sonderschule in Kramsach Mariatal ist die Planstelle einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen der Modellfunktion Soziale Spezial-Sachbearbeitung (SOSSB4) als Karenzvertretung zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 66,67%. Die Stelle ist auf ein Jahr befristet. Der Aufgabenbereich besteht in der Tätigkeit der Betreuung von Kindern mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung (auch Rollstuhlkinder), Lernbehinderung und sozialer Problematik. Das Mindestentgelt beträgt bei Vollbeschäftigung € 2.255,80 brutto/Monat.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung zur Sozial- oder Behindertenpädagogin/zum Sozial- oder Behindertenpädagogen,
- Freude an der Betreuung und Förderung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsaufwand,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team,
- entsprechende Belastbarkeit,
- Bereitschaft zu Turnus-, Sonn- und Feiertagsdienst sowie Ferienbetreuung.

Bewerbungen sind bis spätestens 22. Februar 2013 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der Aktenzahl OrgP-70-2013/18 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 7. Februar 2013

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 142 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie gelangt frühestens ab 18. März 2013, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: Ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin wird vorausgesetzt, ein abgeschlossenes Studium der Zahnmedizin ist vorteilhaft, klinische Erfahrungen sind erwünscht.

Bewerbungen sind bis spätestens 6. März 2013 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00001025; **Vakanz:** 30001754.
Innsbruck, 4. Februar 2013

Nr. 143 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVb

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Krankenhaushygieniker/in

Die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH ist die Trägergesellschaft aller Tiroler Landeskrankenhäuser und mit ca. 7.500 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen einer der größten Dienstgeber in Westösterreich.

Das Landeskrankenhaus Innsbruck - Universitätskliniken bietet mit jährlich mehr als 400.000 Belagstagen und über 2.140.000 ambulanten Bewegungen/Frequenzen medizinische Zentrums- und Spitzenversorgung an. Zusätzlich wird Notfall- und Akutversorgung vorgehalten. Die Verbindung der Medizinischen Universität Innsbruck mit dem Landeskrankenhaus sichert den Zugang zu den jeweils modernsten medizinischen Verfahren. Nähere Details zum Unternehmen sind zu finden unter (<http://www.tilak.at>).

Am Landeskrankenhaus Innsbruck - Universitätskliniken wird ab sofort eine Vollzeitstelle als Krankenhaushygieniker/in besetzt.

Aufgaben:

- Koordination der Surveillance und der Maßnahmen zur Prävention von nosokomialen Infektionen und Krankheitserregern mit Multiresistenzen,
- Beratung der kollegialen Führung des Krankenhauses in hygienischen Aspekten,
- laufendes Assessment der Hygienesituation am LKI, Gap-Analyse und Ausarbeitung von Maßnahmenempfehlungen,
- Leitung des Hygieneteams und Koordination von regelmäßigen Begehungen,
- Mitwirkung an Arbeitsgruppen (z. B. Hygienekommission) zur Qualitätssicherung.

Qualifikationen:

- Fachärztin/-arzt für Hygiene und Mikrobiologie oder
- Ärztinnen/Ärzte mit Zusatzausbildung in der Krankenhaushygiene oder
- Ärztinnen/Ärzte mit Interesse an Krankenhaushygiene (österreichische Zusatzausbildung für Krankenhaushygiene muss nachgeholt werden),
- Teamfähigkeit und klinische Erfahrung in der Krankenhaushygiene erforderlich,

- Erfahrungen in der Führung eines Hygieneteams sind erwünscht.

Geboten wird den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen eine breite Palette an Sozial- und Nebenleistungen, insbesondere Unterstützung bei der Wohnungssuche und Kinderbetreuung, außerdem wird deren Weiterbildung und Gesundheit gefördert.

Interessenten, die dieses Angebot anspricht und die die genannten Anforderungen erfüllen, richten ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung samt Kopien aller relevanten Zeugnisse und Bestätigungen früherer Dienstgeber ehestmöglich an die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Personalabteilung IVb, z. Hd. Herrn MMag. Peter Morandell, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck. Bewerbungen können auch per E-Mail an peter.morandell@tilak.at eingebracht werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Innsbruck, 8. Februar 2013

Nr. 144 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
Landeskrankenhaus Hall

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Notärztin/Notarzt

Am Landeskrankenhaus Hall i. T. gelangt ab 1. April 2013 die Stelle einer Notärztin/eines Notarztes mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% im Rahmen des NEF (Notarzt-Einsatzfahrzeug) zur Besetzung.

Voraussetzungen: Jus practicandi, Notarzt Diplom oder abgeschlossene Facharztausbildung.

Erwünscht: Erfahrung in der Notfallmedizin.

Aufgaben: Notarzt Tätigkeit. Darüber hinaus sollte im Rahmen der Möglichkeiten die Notärztin/der Notarzt im Bereich der Notfallaufnahme und internistischen Diagnostik-Einheit eingesetzt werden.

Bewerbungen mit den vollständigen Unterlagen sind zu richten an: OADr. Wilhelm Grander, Landeskrankenhaus Hall, Innere Medizin, 6060 Hall in Tirol, Milser Straße 10, oder per E-Mail an wilhelm.grander@tilak.at

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hall in Tirol, 6. Februar 2013

Die Personalabteilung

Nr. 145 • Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin (Beschäftigungsausmaß 50%)

Die Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH steht nach der erfolgreichen Durchführung der Youth Olympic Games im Jahr 2012 in Innsbruck und Seefeld vor der Aufgabe, eine effiziente Nachhaltigkeit dieser Jugendspiele sicherzustellen. Gemäß Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998, gelangt nunmehr die Position eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% zur Ausschreibung und Besetzung.

Aufgaben:

- umfassende Verantwortung für die kaufmännischen, finanzwirtschaftlichen und rechtlichen Agenden der Gesellschaft,
- Vertretung des Unternehmens nach innen und außen,

- Entwicklung und Umsetzung von Strategien und operativen Konzepten für eine erfolgreiche Förderung des Sports, der Bewegung sowie der olympischen Werte,
- Koordination von Initiativen zur Bewerbung für Sportveranstaltungen sowie deren Durchführung,
- intensives Wissenstransfermanagement und damit Sicherstellung, dass die führende Rolle Tirols und Innsbrucks in der Veranstaltungsorganisation gehalten und ausgebaut wird.

Anforderungen:

- relevante universitäre Ausbildung zumindest auf Master-Niveau (z. B. Sportwissenschaft, Sportmanagement, technische Wissenschaften, Wirtschaftswissenschaften) oder gleichwertige Qualifikationen,
- umfassende Erfahrung und nachweisbare Erfolge in der Vorbereitung und Durchführung von internationalen Sportgroßveranstaltungen und vergleichbaren Events,
- exzellente Vernetzung im regionalen, österreichischen und internationalen Sportwesen,
- gute Kenntnis der Rahmenbedingungen in Tirol wie der spezifischen Infrastruktur, der Medienlandschaft, der potentiellen Partner und der relevanten Dienstleister,
- profunde Kompetenz im Projekt- und Finanzcontrolling,
- Erfahrung mit spezifischer Projektarbeit in enger Zusammenarbeit mit Politik und öffentlicher Verwaltung sowie internationalen Sportverbänden, Rechteinhabern bei Sportgroßveranstaltungen und potenziellen Sponsoren,
- exzellente Sprachkenntnisse in den Arbeitssprachen Deutsch und Englisch in Wort und Schrift sowie nach Möglichkeit gute Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache (bevorzugt Französisch).

Das vorgesehene Mindestgehalt für das Teilzeitengagement beträgt € 2.000,- brutto p.m. Eine entsprechende Flexibilität ist gemäß Qualifikation und einschlägigen Vorkenntnissen vorgesehen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 9. März 2013 – vorzugsweise per E-Mail (office@duftner.at) – an die beauftragte Firma Duftner & Partner Unternehmensberatung GmbH, Maria-Theresien-Straße 16, 6020 Innsbruck, unter der Kennzahl 2192 zu übermitteln.

Innsbruck, 7. Februar 2013

Nr. 146 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 8. Februar 2013 über den Taxitarif in der Landeshauptstadt Innsbruck (Innsbrucker Taxitarif 2013)

Aufgrund des § 14 Abs. 1, 4 und 5 des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996, BGBl. Nr. 112, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 50/2012, wird nach Anhörung der Wirtschaftskammer Tirol, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol und der Landeshauptstadt Innsbruck verordnet:

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für Gewerbetreibende, die zur Ausübung des Taxi-Gewerbes (§ 3 Abs. 1 Z. 3 Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996) mit einem Standort in der Landeshauptstadt Innsbruck (Tarifgebiet) berechtigt sind.

(2) Diese Verordnung gilt nicht für

a) Krankentransporte, die aufgrund einer ärztlichen Transportanweisung innerhalb des Tarifgebietes durchgeführt werden, sofern dafür mit Trägern von Sozialversicherungsanstalten Pauschaltarife vereinbart worden sind,

b) Fahrten, die aufgrund eines von der Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen in der Sparte Transport und Verkehr der Wirtschaftskammer Tirol abgeschlossenen Gesamtvertrages durchgeführt werden und

c) die Beförderung von Schülern aufgrund des § 30f des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 19/2013.

§ 2

Fahrten im Tarifgebiet

Für Fahrten im Tarifgebiet dürfen, soweit im § 1 Abs. 2 sowie in den §§ 3 und 4 nichts anderes bestimmt ist, nur Tarife nach Maßgabe des 2. Abschnittes verrechnet werden.

§ 3

Fahrten über die Grenzen des Tarifgebietes

Führen Fahrten über die Grenzen des Tarifgebietes hinaus, so ist die Verwendung des Fahrpreisanzeigers nicht vorgeschrieben.

§ 4

Freie Vereinbarung des Fahrpreises

Der Fahrpreis darf im Tarifgebiet mit dem Fahrgast frei vereinbart werden

a) für Fahrten aus besonderen Anlässen (z. B. familiäre Anlässe, Stadtrundfahrten und dgl.) und

b) bei einer Funktionsstörung des Fahrpreisanzeigers für die noch zurückzulegende Fahrtstrecke, sofern der Fahrgast die Fortsetzung der Fahrt verlangt.

§ 5

Mitführen der Tarifbestimmungen

Der Wortlaut des 2. Abschnittes dieser Verordnung ist in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache im Taxifahrzeug mitzuführen.

2. Abschnitt

Tarifbestimmungen

§ 6

Innenstadt-Zonentarif

Der Innenstadt-Zonentarif beträgt € 6,20 und schließt die ersten 1.300 m der Fahrtstrecke mit ein.

Dieser Tarif darf für jede bestellte Fahrt nur einmal verrechnet werden, und zwar

a) bei der Beförderung von Personen frühestens beim Einsteigen des Fahrgastes bzw. bei Bereitstellung des Fahrzeuges am angegebenen Ausgangsort der Taxifahrt und

b) bei Botenfahrten frühestens bei der Übernahme des Gegenstandes.

§ 7

Streckentarif

Der Streckentarif beträgt für die auf die ersten 1.300 m folgende Fahrtstrecke bis zu einer Fahrtstrecke von 4.000 m je angefangene 105,26 m der Fahrtstrecke € 0,20 (€ 1,90 pro Kilometer), ab einer Fahrtstrecke von mehr als 4.000 m je angefangene 117,65 m der Fahrtstrecke € 0,20 (€ 1,70 pro Kilometer).

§ 8

Wartezeittarif

Der Wartezeittarif beträgt nach der ersten Minute pro 24 Sekunden € 0,20. Somit ergibt sich ein Wartezeittarif pro Stunde von € 30,-.

Der Wartezeittarif darf nur bei Stillstand des Fahrzeuges verrechnet werden.

§ 9

Nacht-, Sonn- und Feiertagarif

An Werktagen von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen beträgt der Innenstadt-Zonentarif gemäß § 6 für jede während dieser Zeit begonnene Fahrt € 6,60.

3. Abschnitt

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 10

Übergangsbestimmung

Die Fahrpreisanzeiger müssen spätestens nach dem Ablauf von drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung auf die Tarife nach den §§ 6 bis 9 geeicht sein.

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. März 2013 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt der Innsbrucker Taxitarif 2011, Bote für Tirol Nr. 135, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 147 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • 1f-Apo-1024/11

VERORDNUNG

**der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
 vom 4. Februar 2013 betreffend die Neu-
 regelung des Bereitschaftsdienstes
 der öffentlichen Apotheke in 6100 Seefeld i. T.**

Gemäß § 8 des Apothekengesetzes, RGebl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 70/2012, wird nach Anhörung der Landesgeschäftsstelle der Österreichischen Apothekerkammer und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol Folgendes verordnet:

Die Dauerdienstbereitschaft der Apotheke Seefeld erstreckt sich vom 25. Dezember bis zum 15. März sowie vom 1. Juli bis zum 31. August eines jeden Jahres.

In der Zeit vom 16. März bis zum 30. Juni sowie vom 1. September bis zum 24. Dezember eines jeden Jahres ist die Dienstbereitschaft der Apotheke Seefeld an Wochentagen bis 19.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr zu versehen.

Sollte einer Familie außerhalb der Dienstbereitschaft nachweislich kein Fahrzeug zur Verfügung stehen, wird die Taxifahrt zur nächsten dienstbereiten Apotheke von der Apotheke Seefeld vergütet.

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2013 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle früheren Verordnungen hinsichtlich der Bereitschaftsdienstregelung der Apotheke Seefeld außer Kraft.

Für den Bezirkshauptmann: Pichler

Nr. 148 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/590-2013

VERORDNUNG

**des Amtes der Landesregierung
 über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

- „Fiesta auf der Müllhalde“ (Kurzfilm, 29 Minuten);
 „Willkommen in der Bretagne“ (90 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Fünf Freunde 2“ (91 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Kokowäh 2“ (123 Minuten).

Innsbruck, 4. Februar 2013

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 149 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/547-2013

KUNDMACHUNG

**des Amtes der Landesregierung
 über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 17. Dezember 2012 und 4. Februar 2013 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Les Misérables“ (Universale, 4.329 Laufmeter);

mit „besonders wertvoll“:

„Life of Pi – Schiffbruch mit Tiger 3D“
 (Centfox, 3.480 Laufmeter).

Innsbruck, 5. Februar 2013

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 150 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-LR-3130/73-2013

KUNDMACHUNG

**über die Ausschreibung
 der Fischereiaufsichtsprüfung 2013**

Die Fischereiaufsichtsprüfung 2013 findet am **Samstag, den 18. Mai 2013**, im Tiroler Jägerheim in Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 63, ab 8 Uhr, im Anschluss an den vom Tiroler Fischereiverband veranstalteten Vorbereitungskurs statt.

Die Einteilung hierfür wird den Prüfungswerbern am letzten Kurstag bekannt gegeben.

Gemäß § 36 Abs. 3 des Tiroler Fischereigesetzes 2002, LGBl. Nr. 54, können zur Fischereiaufsichtsprüfung nur eigenberechtigte und im Sinn des § 28 des Tiroler Fischereigesetzes 2002 verlässliche Personen zugelassen werden.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerber werden hievon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 5. April 2013** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Ing.-Etzel-Straße 63, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

1. Geburtsurkunde,
2. amtsärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung,
3. eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf,
4. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes,
5. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über Erste Hilfe, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf.

Die Bestätigungen über die Teilnahme an einem einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes sowie einem Lehrgang über Erste Hilfe sind nach Beendigung

des Lehrganges, spätestens vor Beginn der Prüfung beizubringen.

Die Zulassung zum einwöchigen Ausbildungslehrgang erfolgt ausschließlich durch den Tiroler Fischereiverband.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 39,60 und wird gemeinsam mit den für die Anmeldung zu entrichtenden Gebühren (Ansuchen € 14,30, jede Beilage € 3,90) mittels Zahlschein vorgeschrieben und ist die Einzahlung des Gesamtbetrages durch Vorlage des Zahlungsbeleges (Abschnitt des Zahlscheines) **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Innsbruck, 4. Februar 2013

Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer

Nr. 151 • Amt der Tiroler Landesregierung • U-9/345

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes einer
Verordnung über die Erklärung des
Kaisergebirges zum Naturschutzgebiet**

Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 29. April 1963, LGBl. Nr. 21/1963, wurde das Kaisergebirge gemäß § 4 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1951 zum Naturschutzgebiet erklärt. Derzeit steht diese Verordnung gemäß § 48 Abs. 1 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 noch solange als Landesgesetz in Geltung, bis durch Verordnungen eine anderweitige Regelung getroffen wird.

Nunmehr beabsichtigt die Tiroler Landesregierung, das bestehende Naturschutzgebiet Kaisergebirge gemäß § 21 Abs. 1 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 neu zu verordnen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuternder Bemerkungen, Übersichtskarte und planlicher Darstellung liegt vom 11. Februar 2013 bis 15. März 2013 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bei der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften Kitzbühel und Kufstein sowie bei den Gemeinden Ebbs, Ellmau, Going am Wilden Kaiser, Kirchdorf in Tirol, Kufstein, Scheffau am Wilden Kaiser, St. Johann in Tirol und Walchsee zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Unterlagen stehen auch im Internet unter der Adresse <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen/landesregierung/umweltschutz/> zum Download zur Verfügung.

Gemäß § 30 Abs. 1 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 hat jedermann das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist zum Verordnungsentwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, bzw. per E-Mail an umweltschutz@tirol.gv.at zu senden.

Innsbruck, 4. Februar 2013

Für die Landesregierung: Mag. Spielmann

Nr. 152 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT1798

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der Fassung BGBl. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur des Herrn Dipl.-Ing. Sighard Wacker, wohnhaft in 6600 Reutte,

Innsbrucker Straße 21, mit dem Kanzleisitz in Reutte, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 29. Jänner 2013, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 4. Februar 2013, Zl. 91514/0114-I/3/2013, erloschen.

Innsbruck, 6. Februar 2013

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 153 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT1798

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der Fassung BGBl. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Bauwesen des Herrn Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Zierl, wohnhaft in 6714 Nüziders, Im Daneu 26, mit dem Kanzleisitz in Nüziders, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 24. Jänner 2013, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 4. Februar 2013, Zl. 91514/0128-I/3/2013, erloschen.

Innsbruck, 6. Februar 2013

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 154 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

**KUNDMACHUNG
betreffend den Kollektivvertrag
für die Landarbeiter Tirols**

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 77/2011, wird verlautbart:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sowie der Landarbeiterkammer Tirol wurde am 24. Jänner 2013 ein Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. Jänner 2013 in Kraft getreten.

Innsbruck, 6. Februar 2013

Für die Obereinigungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Krösbacher

Nr. 155 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

**KUNDMACHUNG
betreffend den Kollektivvertrag für
Dienstnehmer in Käsereibetrieben Tirols**

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 77/2011, wird verlautbart:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund wurde am 24. Jänner 2013 ein Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in Käsereibetrieben Tirols abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. Jänner 2013 in Kraft getreten.

Innsbruck, 6. Februar 2013

Für die Obereinigungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Krösbacher

Nr. 156 • Stadtgemeinde Kufstein

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
der ersten Fortschreibung des örtlichen
Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2013 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Kufstein während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtamt Kufstein aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von Terra Cognita – Claudia Schönegger KG ausgearbeitete Entwurf vom 10. Jänner 2013 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 14. Februar 2013 bis einschließlich 29. März 2013.

Die maßgeblichen Unterlagen (Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht) liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr sowie Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Stadtamt Kufstein (Abteilung VIII – Bauamt – 4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.kufstein.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kufstein, 7. Februar 2013

Der Bürgermeister: Mag. Martin Krumschnabel

Nr. 157 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5109/53

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasser- und naturschutz-
rechtlichen Verfahrens betreffend die Wasser-
versorgungsanlage der Stadtgemeinde Lienz**

Die Stadtgemeinde Lienz betreibt die unter der Postzahl 2000 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Wasserversorgungsanlage.

Zum Betrieb ihrer Wasserversorgungsanlage sind der Stadtgemeinde Lienz verschiedene Wasserbenutzungsrechte eingeräumt worden.

Mit Bescheid vom 9. Jänner 1970, Zahl IIIa1-1322/17-1969, hat der Landeshauptmann von Tirol der Stadtgemeinde Lienz die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der städtischen Trink-, Nutz- und Löschwasserversorgungsanlage im

Bereich des Quellgebietes Bannberg erteilt.

Mit Bescheid vom 9. Februar 1976, Zahl IIIa1-3921/35, hat der Landeshauptmann von Tirol diese Anlage wasserrechtlich für überprüft erklärt.

Mit Schriftsatz vom 12. November 2012 hat die Stadtgemeinde Lienz, Städtisches Wasserwerk, 9900 Lienz, um die Erteilung der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Überlauf- und Entleerungsleitung einschließlich der Einleitung von maximal 26,00 l/s in ein offenes Gerinne auf den Gst. Nr. 235 und 218/1, beide GB 85006 Bannberg, angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, und nach § 7 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 lit. a und § 42 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26, zuletzt geändert durch des Gesetz LGBl. Nr. 94/2012, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2011, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 23. April 2013,
mit dem Zusammentritt**

**der Verhandlungsteilnehmer um 13.30 Uhr,
im Stadtamt der Stadtgemeinde Lienz, 4. Stock,
Hauptplatz 7, 9900 Lienz,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
 - wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
 - durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
 - durch Anschlag im Stadtamt der Stadtgemeinde Lienz kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei

Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die Stadtgemeinde Lienz hat beim Landeshauptmann von Tirol um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Verlängerung der bestehenden Überlauf- und Entleerungsleitung beim Unterbrecherschacht U2 im Sinn der vorgelegten Projektunterlagen angesucht.

Beschreibung der geplanten Maßnahmen:

Die Stadtgemeinde Lienz beabsichtigt, die bestehende Überlauf- und Entleerungsleitung des Unterbrecherschachtes U2 in Richtung Südwesten zu verlängern. Die geplante Überlauf- und Entleerungsleitung mündet auf dem Gst. Nr. 218/1, GB 85006 Bannberg, in ein offenes, ständig wasserführendes Gerinne, das in weiterer Folge in den sogenannten Mark- oder Gleierbach abfließt.

Zur Verlegung gelangen ca. 190 m PE-HD Rohre DA 200 PN 10.

Die maximale Konsenswassermenge beträgt 26,0 l/s.

Durch die geplante Anlage werden die Gste. Nr. 235 und 218/1, beide GB 85006 Bannberg, berührt.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „Stadtgemeinde Lienz Wasserversorgungsanlage Bannberg – Unterbrecherschacht U-2 Errichtung einer Überlauf- und Entleerungsleitung“ vom 12. November 2012, Auftrags. Nr. 11-149, verfasst von Dipl.-Ing. Arnold Bodner, Rosengasse 15, 9900 Lienz, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und im Stadtamt der Stadtgemeinde Lienz bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 4. Februar 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Für die Landesregierung: Dr. Hirn

Nr. 158 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5151/51

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserversorgungsanlage Stronach der Gemeinde Iselsberg-Stronach

Die Gemeinde Iselsberg-Stronach betreibt die unter der Postzahl 2935 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Wasserversorgungsanlage für den Ortsteil Stronach; diese besteht unabhängig von der unter der Postzahl 2605 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragenen Wasserversorgungsanlage für den Ortsteil Iselsberg.

Mit Schriftsatz vom 16. November 2012 hat die Gemeinde Iselsberg-Stronach, vertreten durch Bürgermeister Thomas Tschapeller, Iselsberg 30, 9992 Iselsberg-Stronach, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Einbau einer UV-Desinfektionsanlage im Trinkwasserhochbehälter Stronach BW 70711006 angesucht. Zweck des Einbaues ist, das Wasser aus der „Popanigquelle, QU70711009“, zu desinfizieren.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2011, die mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 24. April 2013,

mit dem Zusammentritt

der Verhandlungsteilnehmer um 9.00 Uhr,

im Gemeindeamt der Gemeinde Iselsberg-Stronach,

Iselsberg 30, 9992 Iselsberg-Stronach,

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhand – erfolgt,
 - wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
 - durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
 - durch Anschlag in der Gemeinde Iselsberg-Stronach kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die Gemeinde Iselsberg-Stronach hat beim Landeshauptmann von Tirol um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Einbau einer UV-Desinfektionsanlage im Hochbehälter Stronach BW70711006 im Sinn der vorgelegten Projektunterlagen angesucht.

Beschreibung der geplanten Maßnahmen:

Die UVC-Desinfektionsanlage der Marke AQUAFIDES Typ 1 AF45 T wird im Hochbehälter Stronach BW70711006 direkt in die Quellzulaufleitung eingebaut. Die zur Desinfektionsanlage zugehörige Steuerungseinheit wird in der Schieberkammer des Hochbehälters untergebracht.

Bei der gegenständlichen Desinfektionsanlage handelt es sich um eine längs angeströmte UV-Desinfektionsanlage mit kreisförmigem Querschnitt. Sie ist als Kompaktanlage mit integrierter Trübungsmessung konstruiert. Die Bestrahlung des Wassers erfolgt mit einem Quecksilberdampf-Niederdruck-Strahler. Die Anlage ist auf eine Zulaufwassermenge von 1,82 bis 4,32 m³/h dimensioniert.

Bei etwaig auftretenden Störungen wie z. B. Eintrübungen oder Stromausfall wird das Wasser über automatisierte Absperrvorrichtungen in die Überlaufleitung des Hochbehälters abgeführt, wobei gleichzeitig die Störungsmeldung über ein GSM-Modul per sms-Nachricht an die verantwortlichen Personen weitergeleitet wird.

Der Standort des Hochbehälters Stronach BW70711006 befindet sich auf dem Gst. Nr. 248/1, GB 85035 Stronach.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „WVA Stronach, Einbau einer UV-Desinfektionsanlage“, verfasst von der Gemeinde Iselsberg-Stronach, 9992 Iselsberg-Stronach, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Iselsberg-Stronach bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 4. Februar 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 159 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-30.203/42

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung
der Abwasserbeseitigungsanlage
der Gemeinde Leisach**

Der Landeshauptmann von Tirol und die Tiroler Landesregierung haben für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Leisach zwecks abwassertechnischer Erschließung der Bereiche Burgfrieden und Oberburgfrieden mit den Spruchteilen A und C des Bescheides vom 10. April 2007, Zahl IIIa1-W-30.203/16, die wasserrechtliche und die naturschutzrechtliche Bewilligung für das Detailprojekt Bauabschnitt (BA) 05 erteilt. Die zur Umsetzung dieses Vorhabens notwendigen dauernden und befristeten Rodungen hat der Landeshauptmann von Tirol mit Spruchteil B des Bescheides vom 10. April 2007, Zahl IIIa1-W-30.203/16, forstrechtlich bewilligt.

Mit den Spruchteilen A und C des Bescheides vom 21. Februar 2011, Zahl IIIa1-W-30.203/34, haben der Landeshauptmann von Tirol und die Tiroler Landesregierung der Gemeinde Leisach die wasserrechtliche und die naturschutzrechtliche Bewilligung für eine geänderte Trassenführung des Stranges S500 nach Maßgabe eines näher bezeichneten Projektes erteilt. Die zur Errichtung dieses Stranges vorgesehenen Rodungen hat der Landeshauptmann von Tirol mit Spruchteil B des Bescheides vom 21. Februar 2011, Zahl IIIa1-W-30.203/34, forstrechtlich bewilligt.

Mit Schriftsatz vom 5. November 2012, eingelangt am 9. November 2012, hat die Gemeinde Leisach, vertreten durch Bürgermeister Dietmar Zant, 9900 Leisach Nr. 20, um die Erteilung der (nachträglichen) wasserrechtlichen Bewilligung für Abänderungen und um die Feststellung der wasserrechtlichen Überprüfung für alle ausgeführten Anlagenteile einschließlich der Abänderungen angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29, 32, 99 Abs. 1 lit. e, 107, 111 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2011, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 23. April 2013,

mit dem Zusammentritt

**der Verhandlungsteilnehmer um 9.00 Uhr,
im Schulhaus – Stüberl, 9900 Leisach Nr. 26,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
 - wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
 - durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
 - durch Anschlag in der Gemeinde Leisach kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 21. Februar 2012, Zahl IIIa1-W-30.203/34, wasserrechtlich bewilligte Kanalanlage (Strang S500) wurde im Bereich der Schächte S 53 und S500050 im Wesentlichen projektsgemäß errichtet.

Bei den mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 10. April 2007, Zahl IIIa1-W-30.203/16, bewilligten Anlagenteilen wurden im Zuge der Errichtung folgende Änderungen durchgeführt:

- Das ursprüngliche Schachtbauwerk auf dem Gst. Nr. 1025, GB 85018 Leisach, wurde nicht errichtet. Der Strang S 500 führt nunmehr in etwa geradlinig bis zum Schacht S500060 auf dem Gst. Nr. 418, GB 85007 Burgfrieden.
- Beim Nebenstrang S510 wurde das ursprünglich vorgesehene Schachtbauwerk S510010 nicht errichtet.
- Es wurden beim Strang S500 die Schachtbauwerke S500150 auf dem Gst. Nr. 418 und S500170 auf dem Gst. Nr. 180, GB 85007 Burgfrieden, nicht errichtet.
- Der Nebenstrang S520 wurde um ca. 4 m verkürzt ausgeführt und endet nunmehr auf dem Gst. Nr. 151, GB 85007 Burgfrieden.
- Es wurde ebenso das Schachtbauwerk S500210 auf dem Gst. Nr. 180, GB 85007 Burgfrieden, nicht errichtet.
- Das Schachtbauwerk S 500230 auf dem Gst. Nr. 154/1, GB 85007 Burgfrieden, wurde nicht gebaut.
- Es wurde die Kanaltrasse im Bereich der Schachthaltung S500110 – S 500120 teilweise um bis zu 10 m in nordöstliche Richtung verschoben.
- Das Schachtbauwerk S500120 wurde auf dem Gst. Nr. 154/1, GB 85007 Burgfrieden, um ca. 15 m in südöstliche Richtung verschoben.
- Beim Nebenstrang S530 wurde das Schachtbauwerk S530010 um ca. 10 m in südöstliche Richtung auf die Grenze der Gste. Nr. 153/1 und 154/1, beide GB 85007 Burgfrieden, verschoben. Die ursprünglich vorgesehenen Schächte S530020 auf dem Gst. Nr. 153/1, GB 85007 Burgfrieden, und S53030 auf dem Gst. Nr. 399/1, GB 85007 Burgfrieden, wurden nicht errichtet. Der nunmehrige Schlussschacht S530020 befindet sich auf dem Gst. Nr. 146, GB 85007 Burgfrieden, ca. 15 m südöstlich des ursprünglich vorgesehenen Standortes.
- Beim Strang S500 wurden die ursprünglich vorgesehenen Schächte S500260 auf dem Gst. Nr. 157/1, GB 85007 Burgfrieden, und S500270 auf dem Gst. Nr. 157/2, GB 85007 Burgfrieden, nicht errichtet. Das nunmehrige Schachtbauwerk S500130 befindet sich ca. 3 m östlich der westlichen Grenze des Grundstückes 154/1, GB 85007 Burgfrieden.
- Beim Nebenstrang S540 wurden die ursprünglich vorgesehenen Schächte S540010 auf dem Gst. Nr. 222, GB 85007 Burgfrieden, S540020 auf dem Gst. Nr. 220, GB 85007 Burgfrieden, und S5430030 auf dem Gst. Nr. 399/2, GB 85007 Burgfrieden, nicht errichtet.
- Der ursprünglich vorgesehene Schacht S500310 auf dem Gst. Nr. 395/1, GB 85007 Burgfrieden, wurde nicht hergestellt. Der Nebenstrang S550 beginnt nunmehr daher beim Schacht S500160 und weist daher eine Mehrlänge von 13,64 m gegenüber der bewilligten Anlage auf.
- Die ursprünglich vorgesehenen Schächte S500330, S500350 und S500370 auf dem Gst. Nr. 395/1, GB 85007 Burgfrieden, wurden nicht errichtet.
- Der Strang S500 führt in der Schachthaltung S500210 – S500220 im bergseitigen Rand der Gemeindestraße auf dem Gst. Nr. 395/1, GB 85007 Burgfrieden. Der Schacht S500220 wurde nunmehr ca. 16 m in südliche Richtung verschoben. Der ursprünglich vorgesehene Schacht S500390 auf dem Gst. Nr. 395/1, GB 85007 Burgfrieden, wurde nicht errichtet.
- Der ursprünglich vorgesehene Nebenstrang S560 wurde nicht errichtet.
- Die ursprünglich vorgesehenen Schächte S500410 und S500420 auf dem Gst. Nr. 121/2, GB 85007 Burgfrieden, sowie der Schacht S500430 auf dem Gst. Nr. 122, GB 85007 Burgfrieden, wurden nicht hergestellt. Es wurde zudem die Kanaltrasse in der nunmehrigen Schachthaltung S500220 – S500230 teilweise um bis zu ca. 15 m in südliche Richtung verschoben.
- Der Strang S500 führt nunmehr vom Schacht S500230 ca. 40 m in westliche Richtung, winkelt dort in nordwestliche Richtung ab und führt bis zum Schacht S500240 bergseitig der L 324 Pustertaler Höhenstraße auf dem Gst. Nr. 412, GB 85007 Burgfrieden. In Folge führt der Strang S500 bergseitig der Pustertaler Höhenstraße bis zum Schacht S500270 auf dem Gst. Nr. 412, GB 85007 Burgfrieden. Vom Schacht S500270 führt der Strang ungefähr im Bereich der ursprünglich geplanten Trasse zum Schlussschacht S500280 auf dem Gst. Nr. 65, GB 85007 Burgfrieden.
- Beim Schacht S500260 zweigt der Strang S560 in nordwestliche Richtung ab und endet nach zwei Schachthaltungen beim Schacht S560020 auf dem Gst. Nr. 411, GB 85007 Burgfrieden. Dieser Nebenstrang ersetzt den ursprünglich geplanten Nebenstrang S580, der nunmehr nicht errichtet wurde.
- Beim Schacht S500270 zweigt der Nebenstrang S570 in südliche Richtung ab und endet nach ca. 16,80 m beim Schacht S570010 auf dem Gst. Nr. 34, GB 85007 Burgfrieden.

Die ausgeführte Kanalanlage weist samt den Nebensträngen nunmehr eine Gesamtlänge von 3.289,31 m sowie 38 Schachtbauwerke auf.

Durch die ausgeführte Kanalanlage werden nachfolgende Grundstücke berührt: 618/2, 806, 816, 822, 881, 941/1, 941/2, 1025 und 1060, GB 85018 Leisach, sowie 37, 48/1, 48/2, 50, 64, 66, 67/3, 79/8, 79/10, 121/2, 122, 128/2, 133/2, 145/2, 146, 150/1, 151, 153/1, 154/1, 157/1, 160, 179, 180, 182, 193/2, 194, 222, 228, 237, 371/3, 394, 395/1, 396, 399/1, 400/1, 400/4, 411, 412, 415, 418, 400/4, 424, alle GB 85007 Burgfrieden.

Durch die ausgeführte Kanalanlage werden nachfolgende Grundstücke nicht mehr berührt: 592/7, 840/1, 876 und 985, alle GB 85018 Leisach, sowie .5, 65, 67/1, 117/3, 129, 141/2, 145/3, 157/2, 158, 220, 377/1, 414 und 418, alle GB 85007 Burgfrieden.

Durch die ausgeführte Kanalanlage werden nachfolgende Grundstücke zusätzlich berührt: 1060, GB 85018 Leisach, sowie 48/1, 64, 79/10, 133/2, 151, 160, 400/4, 424, alle GB 85007 Burgfrieden.

Eine genaue Beschreibung kann dem Überprüfungsprojekt „Gemeinde Leisach – Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage – BA 05 (KG 85007 Burgfrieden; KG 85018 Leisach)“, verfasst von Dipl.-Ing. Arnold Bodner, Rosengasse 15, 9900 Lienz, entnommen werden.

Das Überprüfungsprojekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Leisach bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 4. Februar 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 160 • Tiroler Wissenschaftsfonds

BEKANNTMACHUNG

Ausschreibung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol (Tiroler Wissenschaftsfonds) ruft die Antragsberechtigten im Sinn des § 3 des Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes, im Besonderen

- die Wissenschaftler/innen und den wissenschaftlichen Nachwuchs der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT), der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith-Stein, des Management Center Innsbruck (MCI), der FH Kufstein und der FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol sowie
- sonstige inländische und ausländische Wissenschaftler/innen, die an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT), der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith-Stein, des Management Center Innsbruck (MCI), der FH Kufstein und der FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol wissenschaftliche Forschungsprojekte durchführen wollen,

auf, sich mit Projekten an der Ausschreibung des Jahres 2013 zu beteiligen.

Die Zielsetzung des Tiroler Wissenschaftsfonds ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in Tirol.

Antragstellung:

- Der Antrag ist **auf elektronischem Weg** über die Homepage des Tiroler Wissenschaftsfonds (<http://www.tirol.gv.at/wissenschaftsfonds>) beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung/Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds, 6010 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, einzubringen. Das Antragsformular sowie ein Informationsblatt stehen ab 1. März 2013 auf der Homepage des Tiroler Wissenschaftsfonds zur Verfügung.
 - Für die Antragstellung darf ausschließlich das in der Zeit vom 1. März 2013 bis 30. April 2013 vorgesehene Antragsformular verwendet werden.
 - Die Angaben im Antragsformular sind in deutscher Sprache zu verfassen.
 - **Beginn der Einreichfrist:** 1. März 2013.
 - **Ende der Einreichfrist:** 30. April 2013.
- Ausschüttungssumme:** € 800.000,–.

Förderungsausmaß: Der für ein Projekt gewährte Zuschuss darf maximal € 100.000,– (exklusive Umsatzsteuer) betragen.

Inhaltliche und formale Anforderungen - Rechtsgrundlagen:

- Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz
- Richtlinien des Fonds
- Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm
- siehe unter: <http://www.tirol.gv.at/wissenschaftsfonds>

Gang des Verfahrens: Die rechtzeitig eingelangten Förderansuchen werden von der Geschäftsstelle des Tiroler Wis-

senschaftsfonds einer formalen Prüfung unterzogen. Nach Abschluss dieser Prüfung werden die Förderansuchen, die sämtliche Formerfordernisse erfüllen, jeweils jener Institution übermittelt, deren Sphäre die jeweiligen wissenschaftlichen Forschungsprojekte zuzuordnen sind. Dort werden die Projekte einem Begutachtungsverfahren unterzogen und anschließend nach ihrer Förderwürdigkeit gereiht. Nach Vorliegen der Reihungsvorschläge tritt der Beirat des Tiroler Wissenschaftsfonds zu einer nicht öffentlichen Sitzung zusammen und entscheidet in dieser über die Vergabe der Fördermittel. Die Entscheidungen des Beirates werden den Antragstellern (Antragstellerinnen) unverzüglich nach dieser Sitzung bekannt gegeben. Jenen Antragstellern (Antragstellerinnen), denen der Beirat Fördermittel zuspricht, wird von der Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds überdies ein Fördervertrag zugemittelt, in dem insbesondere alle Modalitäten der Auszahlung der Fördermittel und der Mittelverwendung geregelt sind.

Kontakt/Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung/Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, Mag. Karin Schafferer, Tel. 0512/508-2573; E-Mail: karin.schafferer@tirol.gv.at

Koordinationsstellen: Es wird empfohlen, vor der Antragstellung mit der jeweils zuständigen Koordinationsstelle Kontakt aufzunehmen (welche Koordinationsstelle zuständig ist, richtet sich danach, an welcher Institution ein Förderungswerber (eine Förderungswerberin) tätig ist bzw. wo das Forschungsprojekt durchgeführt wird).

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck: projekt.service.buero, Technikerstraße 21a, 6020 Innsbruck, Dr. Robert Rebitsch, E-Mail: robert.rebitsch@uibk.ac.at, Tel. 0043/(0)512/507-9058;

Dr. Katharina Steinmüller, E-Mail: katharina.murschitz@uibk.ac.at, Tel. 0043/(0)512/507-9500

Medizinische Universität Innsbruck: Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement, Christoph-Probst-Platz 1, 6020 Innsbruck, Eva Mayrgündter, E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at, Tel. 0043/(0)512/9003-70091;

Private Universität für Gesundheitswissenschaften Medizinische Informatik und Technik (UMIT): Eduard-Wallnöfer-Zentrum 1, 6060 Hall in Tirol, Birgit Lusser, B.A., E-Mail: birgit.lusser@umit.at, Tel. 0043/(0)50/8648-3899;

Management Center Innsbruck (MCI): Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck, Mag. Elisabeth Rhomberg, E-Mail: elisabeth.rhomberg@mci.edu, Tel. 0043/(0)512/2070-1210;

FH Kufstein Tirol: Andreas-Hofer-Straße 7, 6330 Kufstein, Prof. (FH) Dr. Johannes Lüthi, E-Mail: josef.neuert@fh-kufstein.ac.at, Tel. 0043/(0)5372/71819-223;

FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol: Innrain 98, 6020 Innsbruck, Geschäftsführer Mag. Walter Draxl, E-Mail: walter.draxl@fhg-tirol.ac.at, Tel. 0043/(0)50/8648-4701; Stellvertreterin: Mag. Heidi Oberhauser, E-Mail: heidi.oberhauser@fhg-tirol.ac.at, Tel. 0043/(0)50/8648-4732;

Pädagogische Hochschule Tirol:

Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck,
 Vizerektor Mag. Dr. Werner Mayr,
 E-Mail: werner.mayr@ph-tirol.ac.at
 Tel. 0043/(0)512/59923-11;

Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith-Stein:

Riedgasse 11, 6020 Innsbruck,
 Vizerektor Prof. Dr. Günther Bader,
 E-Mail: guenther.bader@kph-es.at
 Tel. 0043/(0)512/2230-5603,
 Mobil: 0676/8730-5603.

Innsbruck, 5. Februar 2013

Der Vorsitzende des Beirates:

Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Tilg

Der Geschäftsführer: Mag. Franz Jenewein

Nr. 161 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 170-0/3-2013

OFFENES VERFAHREN**Brückenbauarbeiten**

Beschreibung: B 170 Brixentalstraße, km 7,83 bis km 8,42, Unterführung Sonnwies B 16, Durchlass B 18 und Unterführung Alte Bundesstraße.

Baumumfang: Vorgesehen ist die Erneuerung der Tragwerksabdichtung mit den dazugehörigen Betoninstandsetzungsarbeiten und Belagsarbeiten bei den Objekten Unterführung Sonnwies B 16, Durchlass B 18 und Unterführung Alte Bundesstraße im Zuge der B 170 Brixentalstraße im Bereich von Itter und Hopfgarten.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 15. März 2013, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 5. Februar 2013

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 162 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 181-0/4-2013

OFFENES VERFAHREN**Betriebs- und Sicherheitsausstattung****für den Seehoftunnel im Zuge der B 181 Achen-seestraße, km 17,1 bis km 17,6**

Baumumfang: Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen die Erneuerung der Betriebs- und Sicherheitsausstattung, wie Beleuchtung, Betriebsstation und dergleichen im Seehoftunnel.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Montag, den 18. März 2013, um 11 Uhr, in einem verschlossenen

Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 5. Februar 2013

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 163 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 169-0/18-2013

OFFENES VERFAHREN**Straßenbauarbeiten**

Beschreibung: B 169 Störstellenbeseitigung, Errichtung einer Linksabbiegespur (km 3,20 bis km 3,38), Errichtung eines innen liegenden Einfädelsstreifens (km 4,62 bis km 4,93), Belagssanierung im Bereich Schlitters Zillertal Info (km 2,87 bis km 3,20).

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Störstellenbeseitigung an der B 169 Zillertalstraße bei Str.-km 3,20 bis Str.-km 3,81 (Bereich GH Senner in Schlitters) und bei Str.-km 4,62 bis Str.-km 4,93 (Bereich Zufahrt Gewerbegebiet Gagering) und die Belagssanierung im Bereich Schlitters von der Zillertal Info bis zur Zufahrt Sparmarkt, Str.-km 2,87 bis Str.-km 3,20.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 8. März 2013, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 6. Februar 2013

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 164 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •

GZL 6055-0/159-2013

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG**Möbeltischlerarbeiten**

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35;

Kontaktstelle: Bau und Technik, Dipl.-Ing. Eduard Widmoser, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: Arch. Dipl.-Ing. Bruno Schwamberger, 6020 Innsbruck, Pfarrgasse 3, Tel. +43/(0)512/567190, E-Mail: office@schwamberger.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Kosten: € 25,-.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 27. Februar 2013, 16 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 6. März 2013, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 6. März 2013, 12 Uhr.

Ort: Kontaktstelle, Besprechungszimmer im Erdgeschoss.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zusätzliche Angaben: Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 5. Februar 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 165 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6055-0/160-2013

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG Bautischlerarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35;

Kontaktstelle: Bau und Technik, Dipl.-Ing. Eduard Widmoser, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: Arch. Dipl.-Ing. Bruno Schwamberger, 6020 Innsbruck, Pfarrgasse 3, Tel. +43/(0)512/567190, E-Mail: office@schwamberger.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Kosten: € 27,-.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 27. Februar 2013, 11 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 6. März 2013, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 6. März 2013, 12.15 Uhr.

Ort: Kontaktstelle, Besprechungszimmer im Erdgeschoss.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zusätzliche Angaben: Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 5. Februar 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 166 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6022-33/215-2013

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG Bewegliches Mobiliar 1 – Stühle und Tische

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35.

Kontaktstelle: TILAK, Bau und Technik, Ing. Werner Mössl, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: Arge Architekten Pontiller + Schweiggel, Arch. Dipl.-Ing. Schweiggel, 6020 Innsbruck, Innstraße 27, Tel. 512/275702, E-Mail: architekt@schweiggel.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Kosten: € 15,-.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 26. Februar 2013, 16 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 5. März 2013, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 5. März 2013, 12 Uhr.

Ort: Kontaktstelle bei der TILAK, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 7. Februar 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 167 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENE VERFAHREN Heizungs- und Kälteinstallationen (GZl. 670041-0023-PB.T/13) Lüftungsinstallationen (GZl. 670041-0024-PB.T/13)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, Vlb, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Technikerstraße 13, 13a und 13b, Fakultät für Bauingenieurwissenschaften, 6020 Innsbruck, Technikerstraße 21, 21b und 21c, Fakultät für Architektur, Gebäudesanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400,).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, Vlb, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermine:

Heizungs- und Kälteinstallationen: 21. März 2013, 10.00 Uhr,
Lüftungsinstallationen: 21. März 2013, 11.00 Uhr.

Angebotseröffnung:

Heizungs- und Kälteanlagen: 21. März 2013, 10.15 Uhr,
 Lüftungsanlagen: 21. März 2013, 11.15 Uhr.

Innsbruck, 4. Februar 2013

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Bertram Knoflach

Nr. 168 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENE VERFAHREN**Sanitärinstalltionen**

(GZl. 670041-0028-PB.T/13)

Sprinkleranlagen

(GZl. 670041-0029-PB.T/13)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Technikerstraße 13, 13a und 13b, Fakultät für Bauingenieurwissenschaften, 6020 Innsbruck, Technikerstraße 21, 21b und 21c, Fakultät für Architektur, Gebäudesanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at), Telefon 01/20699-400.).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermine:

Sanitärinstalltionen: 21. März 2013, 13.00 Uhr,

Sprinkleranlagen: 21. März 2013, 14.00 Uhr.

Angebotseröffnung:

Sanitärinstalltionen: 21. März 2013, 13.15 Uhr,

Sprinkleranlagen: 21. März 2013, 14.15 Uhr.

Innsbruck, 4. Februar 2013

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Dipl.-Ing. Christian Volgger

Nr. 169 • Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Sammlung und Entsorgung von Problemstoffen

Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe der Sammlung und Entsorgung der Problemstoffe in den Gemeinden Faggen, Fendels, Fiss, Fließ, Flirsch, Kappl, Kaunerberg, Kauerntal, Kauns, Ladis, Nauders, Pettneu, Pfunds, Pians, Prutz, Ried, See, Serfaus, Spiss, Stanz, Strengen, Tobadill, Tözens sowie zur Vergabe der Abholung nach Bedarf und Entsorgung der Problemstoffe aus den Recyclinghöfen der Gemeinden Galtür, Grins, Ischgl, Landeck, Schönwies und Zams vom 30. April 2013 bis 30. April 2014.

Auftraggeber: Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck, Fasche 68D, 6591 Grins.

Vergebende Stelle: Technisches Büro Ing. Bernhard Weiskopf, Herzog-Friedrich-Straße 33, 6500 Landeck, E-Mail: info@tb-weiskopf.at

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechendem Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der vergebenden Stelle schriftlich oder per E-Mail unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden.

Ersuchen um Auskünfte zu den Ausschreibungsunterlagen bis 25. Februar 2013, 12 Uhr, bei der vergebenden Stelle.

Angebotsfrist: Vollständig ausgefüllte Angebote sind bis 4. März 2013, 11 Uhr, bei der vergebenden Stelle einzureichen.

Zuschlagsprinzip: Billigstbieterprinzip.

Landeck, 7. Februar 2013

Nr. 170 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB**Asphaltensanierung**

Auftraggeber: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Salurner Straße 15.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Durchführung von Asphaltensanierungen in Nordtirol.

Lose:

Los 1: Oberinntal bis Unterperfuss (Grenze bildet die Mellach)
 Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer

Los 2: Stubai- und Wipptal, westliches und östliches Mittelgebirge, Kematen bis Wiesing
 Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer

Los 3: Zillertal, Unterinntal ab Münster einschließlich Bezirk Kufstein
 Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer

Los 4: Bezirk Kitzbühel
 Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Rahmenvereinbarung ab Zuschlag für zwei Jahre.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis spätestens Freitag, den 22. Februar 2013, 9 Uhr, per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at

Informationen/Anforderung der Teilnahmeunterlagen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 8. Februar 2013

Nr. 171 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB**Durchführung von Horizontalspülbohrungen (HDD)**

Auftraggeber: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Salurner Straße 15.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer über die Durchführung von Horizontalspülbohrungen (HDD) in Nordtirol.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Rahmenvereinbarung ab Zuschlag für zwei Jahre.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis spätestens Freitag, den 22. Februar 2013, 11 Uhr, per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at

Informationen/Anforderung der Teilnahmeunterlagen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 8. Februar 2013

Nr. 172 • Neue Heimat Tirol

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Baumeisterarbeiten

Elektroinstallationen

Lüftungsinstallationen

Sanitär- und Heizungsinstallationen

für die Passivhaus-Wohnanlage Natters

(NT 02/03E) – Hinteranger (36 Miet- und

24 Eigentumswohnungen + TG-Plätze)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können bis einschließlich 7. März 2013 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe:

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Donnerstag, den 7. März 2013, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 7. März 2013, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 6. Februar 2013

Die Geschäftsführung:

Hannes Gschwentner Prof. Dr. Klaus Lugger

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck